

**Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 32 „Westfalenweg“, 6. Änderung**

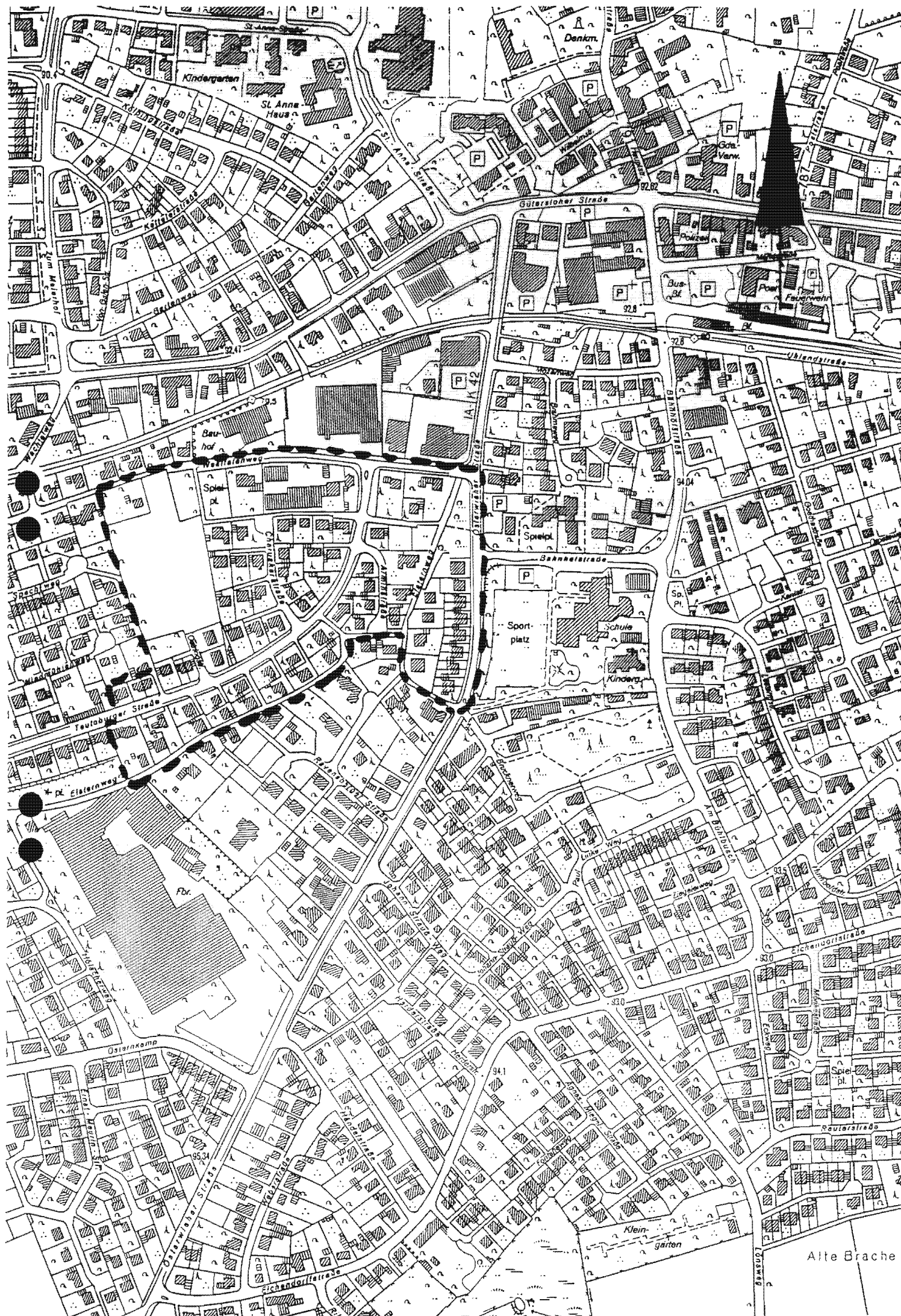
Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 22.04.2002 folgenden Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Westfalenweg“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 32 ‚Westfalenweg‘, 6. Änderung wird gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Für die im Plangebiet vorhandenen Wohngebäude gilt, dass Dachaufbauten (Gauben) ab einer Dachneigung von 28 Grad zulässig sind. Sie dürfen in ihrer Gesamtlänge die Hälfte der jeweiligen Gesamtraufenlänge nicht überschreiten. Dabei werden Einzelanlagen zusammengerechnet. Vom Ortgang ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 ‚Westfalenweg‘, 6. Änderung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Änderungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Deckblatt kenntlich gemacht.



Alte Brache